

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 64 (1970)
Heft: 24

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verzichten und nicht verzichten (Fortsetzung)

Es ist schwerer, ein Bein zu verlieren, denn als Invaliden geboren zu sein.

Aber die schwersten Dinge, die ich miterlebt habe, waren nicht solcher Art. (Trotzdem ich zum Beispiel im alten Waidspital lange Zeit Seelsorger eines jungen Bauernsohnes war, der durch einen Unfall das Rückgrat gebrochen hatte und total lahm war.)

Zu den schwersten Dingen, die ich miterlebt habe, gehören folgende:

Ich bin einmal — vor vielen Jahren — mit meinem Jugendfreund an einer Hochzeit gewesen. Es war für ihn eine «traurige Hochzeit». Es war vielleicht die schwerste Stunde seines Lebens: Das Mädchen, das er liebte und das ihn liebte, hatte Hochzeit — mit einem andern! Missverständnisse und Schuld hatten dazu geführt. Er war kreide Weiss, als er dem jungen Paar auf der Kirchentreppe gratulierte. Ich dachte: Wie grausam ist das Leben! Wie war das möglich? Diese beiden (und nicht der Bräutigam) waren ja wirklich wie füreinander geschaffen!

Zum Glück habe ich meinem Freund nicht falsch geraten und keine «dumme Seelsorge» getrieben. Ich habe nicht gesagt: Du musst lernen zu sagen: dein Wille, nicht mein Wille geschehe»; — ich glaubte nicht, dass diese Hochzeit nach Gottes Willen sei. Und das Leben hat mir recht gegeben. Ich habe auch nicht zu ihm gesagt: «Nimm's nicht tragisch, es gibt noch andere Mädchen.» Sie war ja — und blieb — seine grosse Liebe.

Und ein zweites Schicksal, das ich (sogar mehrmals) aus der Nähe und Ferne miterlebte: Ein Mann, der ein grosses Werk aufgebaut und all seine Kraft hineingesteckt hat: Er begeht einen — nicht einmal schweren — Fehler. Er stürzt und hat alles — Lebenswerk, Beruf und Ehre — verloren. Der erste dieser Männer verdämmert irgendwo. Vom zweiten weiss ich nicht, ob er sich je von diesem Schlag erholen wird.

III. Wenn der Schaden unheilbar ist . . .

Liebe Freunde,

Wir rennen und helfen, bessern und retten alle, wo auch etwas zu helfen ist. Aber, wo etwas unheilbar, hoffnungslos,

unrettbar ist — da wissen wir keinen Rat. Wir sprechen nicht gerne davon. Und kein Spital hat so schwer, Schwestern zu finden, wie ein Spital für Unheilbare, Chronischkranke (Buch «Krebsstation»).

Wir wollen uns aber in dieser Predigt nicht «drücken». Wir wollen gerade auch davon sprechen: vom «Unheilbaren», von Lagen, wo nichts zu ändern ist — seien es nun diese zwei Schicksale — oder auch unsere Gehörlosigkeit.

Was tun? 1. Standhalten!

Was sollen wir tun?

Wir müssen standhalten

Was bedeutet das? Zuerst Ehrlichkeit! Es hat keinen Sinn, auf Heilung von der Taubheit zu hoffen und zum Quacksalber und Gesundheitsbeter zu rennen. Es hat keinen Sinn zu glauben, dass das amputierte (weggeschnittene) Bein wieder nachwächst. Es ist weg! Es wird nie wieder kommen.

Aber wir müssen doch weiterleben. Vielleicht «leben» wir nun mit der Verzweiflung. Sie begleitet uns, wie sein Schatten den Menschen immer begleitet.

Was uns not täte, wäre Gemeinschaft: mit jemandem sprechen. Aber wir können nicht. Selbst wenn wir das Glück haben, jemanden zu finden, der zuhören und verstehen kann. Die schwersten Dinge des Lebens trägt jeder allein. Leiden macht einsam. Und gerade der Leidende hätte die Gemeinschaft am meisten nötig . . . Ein Teufelskreis!

Aber sind wir im Leiden denn wirklich so ganz allein? Haben wir nicht Gott? Auch wenn wir ihn nicht spüren. Und ist dieser Gott nicht im Menschen Jesus Christus selbst zu uns hinabgestiegen? Hat er — Gethsemane bis Karfreitag — nicht die letzten tiefen menschlichen Leiden selber erlebt, durchgemacht und durchgestanden?

«*Werfet Euer Vertrauen nicht weg, welches eine grosse Verheissung hat!*»

Es ist schwer zu sagen, was die Gemeinschaft mit Gott dem Leidenden bedeutet. Gemeinschaft mit Gott gibt Ermutigung, echten Trost und Kraft.

Denken wir an Jakobs Kampf mit dem Engel der Angst. Jakob sagte: «*Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.*»

In Gott müssen wir nicht ganz verzweifeln. Wir haben Verbindung mit jener Welt ohne Leiden, Schmerz, Unheil, Tod, die uns sein Evangelium verheissen hat.

2. Reue

Das zweite ist die schwere Mühe der Gewissensforschung. Gewiss, es gibt Fälle, wo schwere Schicksale über uns kommen und wir keine Schuld haben. Wer will von Schuld sprechen, wenn jemand gehörlos geboren ist? Und wenn jemand unheilbaren Krebs hat! (Jesus jedenfalls hat solche Ansichten entschieden abgelehnt. (Joh. 9, 3.) Aber meistens ist doch Schuld dabei: Bei jedem zweiten Autounfall. Oder dort, wo Menschen auseinander kommen, wo ein Lebenswerk zugrunde geht, da ist meistens ein Gewirr von Missverständnis, Unglück und Schuld. Wir müssen unsere Schuld suchen und sehen. Wir müssen sie aus dem Knoten herauslösen. Echte tiefe Reue macht Leiden nicht schwerer. Im Gegenteil: Sie hilft, Schweres besser zu tragen.

3. Mut und Ausdauer

«... *Ausdauer ist nötig* ...»

Vom dritten haben wir eigentlich schon angefangen zu sprechen. Wenn wir das Vertrauen nicht wegwerfen, bekommen wir Mut. Allmählich können wir den Beinstumpf — die Stelle, wo uns etwas abgeschnitten wurde — ohne Schaudern betrachten. Wir wissen, dass wir das Bein verloren haben. Wir phantasieren nicht mehr von einem Leben mit zwei gesunden Beinen. Aber wir «trotzen» nicht mehr. Wir klagen nicht an. Wir geben nicht auf. Wir verlieren den Mut nicht. Wir lernen. Wir lernen, mit dem Leiden

zu leben. Und so wird es allmählich anders:

3. Mut und Ausdauer

Das Leben gewinnt wieder einen Sinn. Wir haben verzichtet.

Das geht fast wie durch einen Tod hindurch. Aber jenseits ist wieder Leben. Und Leben bedeutet auch Freude. Ja, wirklich und wahrhaftig: Freude. Aus einem Kampf mit dem Schicksal kann eine unheimliche Kraft hervorgehen.

Ihr wisst, der ertaubte Beethoven wollte zuerst sterben. Er dachte an Selbstmord. Zuletzt sagte er: «*Ich will dem Schicksal in den Rachen greifen.*» Er wurde der grösste Musiker seiner Zeit. Er wurde ein bedeutender Mann. Ich glaube nicht, dass seine Werke soviel Kraft hätten ohne dieses furchtbare Leiden und diesen furchtbaren — aber mutig durchgestandenen — Kampf.

Mancher Mensch ist erst durch Verzicht und Leiden das geworden, was er ist. Denkt an Abraham!

Das soll kein billiger Trost sein.

Und das gilt nicht nur für die ganz grossen Menschen. Unsere Mimenspieler haben in vielen Ländern — von Finnland bis Israel — die Menschen gepackt und erschüttert, gerade auch, wenn sie «Die Heilung des Taubstummen» spielten.

Glaubt Ihr, sie könnten auch die Menschen so packen, wenn sie hörend wären? Sie würden nur «spielen», nicht aber «bezeugen»!

4. Verzichten als Freiheit

«... *damit wir den Willen Gottes tun* ...»

Was bedeutet nun dieses «Verzichten»? Wir versuchen, was wir verloren haben nicht krampfhaft festzuhalten. Wir öffnen die Hände. Wir lassen das Verlorene los. Ein hartes Muss hat uns bezwungen — gewiss. Aber wir nehmen es an wie etwas Freiwilliges. Hergebenkönnen ist eine Tat der Freiheit.

So bleiben wir nicht die Sklaven des Schicksals. Wir werden freier, innerlich freier — durch das Vertrauen, durch die Verbindung mit Gott. Denn vor Gott gibt es keine ein- und zweibeinigen Menschen, sondern nur — ganze Menschen.

(Schluss folgt)

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 17. Januar 1971, 14.00 Uhr, im Hotel «Kettenbrücke», Aarau: Hauptversammlung, verbunden mit Wettbewerb. Allen Mitgliedern und Gönnern gesegnete Weihnachten und viel Glück zum Jahreswechsel.

Der Vorstand

Bern. Sonntag, 20. Dezember (4. Advent), 12.45 Uhr, in der Kapelle des Burgerspitals: Abendmahlgottesdienst (W. Pfister), 14 Uhr im Saal des Kaufmännischen Vereins, Zieglerstrasse 20. Weihnachtsfeier der Vereine und der katholischen und reformierten Seelsorge. Christbaum, Pantomimenspiel «Draussen vor der Tür», Darbietungen, Imbiss.

Grenchen. Einladung zur 6. Generalversammlung: Samstag, 9. Januar 1971, punkt 19.30 Uhr, im Restaurant «Walliserkeller», Grenchen. Für Aktivmitglieder ist der Besuch obligatorisch. Anträge und Wünsche sind schriftlich bis 4. Januar an den Präsidenten Ernst Stüssi, Postweg 1, 4528 Zuchwil, zu richten. Passive und neue Mitglieder sind freundlich eingeladen. — Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand

Grenchen-Solothurn. Beginn der ordentlichen Generalversammlung unseres Sportvereins am 9. Januar 1971 im Restaurant «Walliserkeller», Grenchen, um 19.00 Uhr. Für aktive Mitglieder obligatorisch. Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Herzogenbuchsee. Weihnachtstag, 25. Dezember (Freitag), vormittags 11 Uhr: Abendmahlgottesdienst im Kirchgemeindehaus. Anschliessend Film oder Lichtbilder. — 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Gasthof «Kreuz». Ende zirka 14.30 Uhr; dann kommen alle rechtzeitig nach Hause.

Luzern. Die Weihnachtsfeier des Gehörlosenvereins Innerschweiz findet am 20. Dezember in der Villa «Bruchmatt», Bruchmattstrasse 9, Luzern, statt. Leider wurde irrtümlicherweise auf dem Programm in der letzten Gehörlosenzeitung das Datum nicht angegeben.

Der Vorstand

Meiringen. Neujahrstag, 1. Januar (Freitag), 14 Uhr, in der Kirchkapelle: Abendmahlgottesdienst (W. Pfister). Anschliessend Farbtonfilm, Zvieri im Gasthof zum «Weissen Kreuz».

Saanen. Sonntag, 27. Dezember, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst mit Abendmahl (W. Pfister); 15.00 Uhr im «Saanerhof»: Farbtonfilm und Imbiss.

Schaffhausen. Weihnachtsfeier: Samstag, 19. Dezember, um 15.30 Uhr, in der Randenburg. Nach der Weihnachtsbetrachtung sehen wir die Weihnachtsgeschichte in Lichtbildern. Wir wollen zu-

sammen fröhlich sein und miteinander essen. Herzlich ladet ein

Der Vorstand

Schaffhausen. Gehörlosenverein. **V o r a n z e i g e :** Am 3. Januar, also am ersten Sonntag des neuen Jahres (14.00 bis 18.00 Uhr), Neujahrskegeln im Restaurant «Gemsstübli». Wer nicht skifahren kann, ist dafür bei uns herzlich willkommen. — Allen gehörlosen Mitgliedern und Freunden frohe und gesegnete Festtage, gutes «Hinübereutschen» ins neue Jahr wünscht Ihnen

der Vorstand

Thun. Sonntag, 3. Januar, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus Frutigstrasse: Gottesdienst, Predigt W. Pfister. Anschliessend Farbtonfilm und Zvieri.

Turbenthal. 3. Januar 1971, 11.00 Uhr: Reformierter Gottesdienst.

Winterthur. 3. Januar 1971, 14.15 Uhr: Reformierter Gottesdienst.

Zürich. 20. Dezember, 16.00 Uhr: Oekumenischer Gottesdienst mit Mimenchor in der Augustiner-Kirche.

Zürich. 24. Dezember, 20.00 Uhr: Reformierte Christnachtfeier mit Abendmahl in der Gehörlosenkirche Zürich-Oerlikon.

Zürich: 1. Januar 1971, 14.00 bis 14.20 Uhr: Reformierter Gottesdienst in der Predigernkirche.

Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Freitag, 1. Januar 1971, punkt 14.00 Uhr: Reformierter Gottesdienst in der Predigerkirche. Dauer 20 Minuten. Nach dem Gottesdienst findet die traditionelle Neujahrskonzusammenkunft aller Zürcher Vereine und Gruppen mit Glückwunschvisite von 14.30 bis 18.00 Uhr im Restaurant «Du Pont» im ersten Stock statt. Nach den Neujahrsansprachen wird Herr Kistler uns drei schöne Filme, nämlich: 1. «Der Natur auf der Spur», 2. «Sonne und Pulver», 3. «Phantasie und Gestaltung» zeigen. Jeder ist zu diesem frohen Treffen herzlich eingeladen. Der Vorstand wünscht allen Gehörlosen und Gönnern gesegnete, frohe Festtage und ein glückliches 1971!

E. Bühler, Präsident

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen. Am Donnerstag, 31. Dezember, findet unsere Silvesterfeier im Café-Stübli des Hotels «Neugut», Männedorf, statt. Beginn um 19 Uhr. Es werden Spiele bereitet zur gemütlichen Unterhaltung. Wer kommen möchte, soll sich bitte schriftlich anmelden wegen Fondue oder Restaurationsteller bei Eugen Weber, Alte Landstrasse 185, 8708 Männedorf, bis spätestens 28. Dezember. Allen wünsche ich recht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 1971. Auf Wiedersehen am Silvester!

E. Weber

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen

Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53

Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.— für das ganze Jahr

Ausland Fr. 14.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT, Kirchweg, 3255 Rapperswil BE

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Amthausgasse 3, 3011 Bern, Telefon 031 22 32 84,

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.50) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden

Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.

Sekretariat: Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich,

Telefon 051 46 53 97

Taubstummenpastoration

Reformierte: Pfr. E. Kolb, Oerlikonerstrasse 98,

8057 Zürich, Telefon 051 46 90 80

Katholische: Pfr. Gion R. Cadruvi, 7451 Savognin,

Telefon 081 74 11 56

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedy Bachofen, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Bruno Steiger, Baselstrasse 70, 4125 Riehen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Briemann, chemin des Oeuches,

2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Alfons Bundi, Steinstrasse 25, 8003 Zürich

Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30,

3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Werkstrasse 16,

3084 Wabern, Tel. 031 54 20 08, Geschäft 031 54 02 13

Beisitzer: René Rihm, Feldstr. 32, 4663 Aarburg

Abteilung Fussball: Heinrich Hax, Achslenstrasse 1,

9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstrasse 1,

4800 Zofingen (deutschsprachige Schweiz)

Remy Joray, 13, rue l'Industrie, 2316 Les-Ponts-de-

Martel (französischsprachige Schweiz)

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Riedstrasse 21,

6362 Stansstad

Abteilung Schiessen: Walter Homberger,

Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: R. Amrein, Langensandstr. 75, 6000 Luzern

Aktuar: Heinrich Schaufelberger, Eichbühlstrasse 6,

8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Beratungs- und Fürsorgestelle für

Taubstumme und Gehörlose,

Leonhardsgraben 40, Telefon 061 25 60 46

Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher, Fräulein

Maria Guidon. Sekretärin: Fräulein Heidi Meyer

L u z e r n : Beratungs- und Fürsorgestelle des

Zentralschweiz. Fürsorgevereins für Gehörlose

Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 22 07 75

Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube und

Schwerhörige, Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Sekretariat: Fräulein A. Schubert, Fräulein L. Hertli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme und

Gehörlose, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich,

Telefon 051 46 64 41

Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann,

Frl. R. Wild; Frl. S. Alt, Sekretärin

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder

entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe.